

Berufsfahrer droht Führerscheinentzug

Kein Fahrverbot, wenn er ein Jahr lang "brav" war

Er hatte sich mit seinem Fahrzeug einen ganz schönen Hammer geleistet. Normalerweise wäre der Führerschein nach der "fahrlässigen Gefährdung des Straßenverkehrs" erst mal für ein paar Monate weg gewesen - für einen Berufskraftfahrer eine Katastrophe. Der Mann aber hatte Glück, denn bis zur Gerichtsverhandlung verging über ein Jahr. In diesem Jahr fuhr er einfach brav weiter, insgesamt 125.000 Kilometer.

Das Landgericht München I verzichtete deshalb darauf, dem Berufsfahrer den Führerschein abzunehmen (26 Ns 497 Js). Ein befristetes Fahrverbot solle leichtsinnige Autofahrer warnen und zur Besinnung bringen, damit sie künftig die Verkehrsregeln respektierten. Das sei hier aber unnötig, denn der Mann habe sich über ein Jahr lang im Straßenverkehr keinen Schnitzer mehr erlaubt. Dabei habe er 125.000 Kilometer zurückgelegt. Er habe also bereits dazugelernt und müsse nicht noch zusätzlich (über die Geldbuße hinaus) bestraft werden, zumal dies einem Berufsverbot gleich käme.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/berufsfahrer-droht-fuehrerscheinentzug>